

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsfunktion, sowie die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- in Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern im Umfang von bis zu 60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416 und 0405 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrer:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 117 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendarszahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408 und 0420 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 + Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personal-entwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30 Stelleninhaber erhalten als geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesol-dungs-ordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 348/348 Stelleninhaber erhalten nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.
- 200/272 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 10/15 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zu Bes.Gr. A12 bis A9:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte und Sonderschullehrkräfte, Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01 - eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0437, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft

A 16	Oberstudiendirektor	359,0	362,0
	- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig vollausgebauten Oberstufe		
	- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern		
	- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage	358,0	361,0
	(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und ständigen Vertreter des Schulleiters, 5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und ständigen Vertreter des Schulleiters und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd)		
A 15	Studiendirektor + Amtszulage	21,0	19,0
A 15	StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym	18,0	16,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater	924,0	924,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	1.187,0	1.187,0
A 14	Oberstudienrat	7.780,5	7.691,5
	0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Studienrat 1)	6.275,5	7.180,5
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 16,0	* 16,0
		kw zum 1.8.2011	* 540,0	* 620,0
		kw zum 1.8.2012	* 468,0	* 468,0
		kw zum 1.8.2013	* 471,0	* 471,0
		kw zum 1.8.2014	* 462,0	* 462,0
		kw zum 1.8.2015	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2016	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2017	* 170,0	* 170,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	41,0	41,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer	17,0	17,0
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	20,0	20,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.547,0	18.365,0
Summe kw			* 3.027,0	* 3.107,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	3,0	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	3,0	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z; V.361;Auf.541,671,801)	-	3,0
A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) von Bes.Gr. A14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym + Amtszulage)	-	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall vgl. Zugang bei Kap. 0408 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A15 + Zulage (Studiendirektor als Leiter)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A15 (Studiendirektor als Stellvertreter)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall, vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 1. Wissenschaftliche Lehrer E 14 TV-L (Wiss. Lehrer)	-	85,0
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 13	(Studienrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor).	475,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	356,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	76,0	-
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei Kap. 0408 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Stellenübersicht für Beamte, 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd, Bes. Gr. A 13 (Psychologierat)	-	1,0
kw	(zum 1.8.2011) Übertragen von Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	* 80,0	* -
	zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	915,0	97,0
	zus. kw	* 80,0	* -
	bleiben	818,0	-
	bleiben kw	* 80,0	* -

2. Schulen in kirchlicher Trägerschaft

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat	5,0	5,0
A 13	Studienrat	3,0	3,0
Summe 2. Schulen in kirchlicher Trägerschaft		12,0	12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	0,0	1,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Psychologierat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-
zus. 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe a) Planstellen für Beamte 17.559,0 18.378,0

Summe kw * 3.027,0 * 3.107,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor	476,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		476,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte, 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd E 6 TV-L	-	1,0
A 13 (Studienassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	-	475,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	476,0
bleiben	-	476,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für
abgeordnete Beamte) 18.035,0 18.378,0

Summe kw * 3.027,0 * 3.107,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 117 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Gymnasien	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrer

14	Wiss. Lehrer	0,0	85,0
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 1)	94,0	49,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	0,0	45,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer		94,0	179,0

1) 49 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	(Wiss. Lehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	85,0	-
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) Wegfall; vgl. Zugang E 13 TV-L (gehobener Dienst) infolge Änderung der Stellenübersicht	-	45,0
13	(Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)) Zugang; vgl. Wegfall E 13 TV-L (höherer Dienst) infolge Änderung der Stellenübersicht	45,0	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer		130,0	45,0
bleiben		85,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte

11	Diplom Sportlehrer	97,0	91,0
11	Oberlehrerin HHT	0,0	2,5
10	Fachoberlehrer	4,0	7,5
9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	29,5	16,5
Summe 2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte		130,5	117,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	(Diplom Sportlehrer) Wegfall; vgl. Zugang E 11 TV-L (Oberlehrerin HHT) infolge Änderung der Stellenübersicht	-	6,0
11	(Oberlehrerin HHT) Zugang; vgl. Wegfall E 11 TV-L (Dipl. Sportlehrer, Kunst u. Musikerzieher) infolge Änderung der Stellenübersicht	6,0	-
11	(Oberlehrerin HHT) Wegfall; vgl. Zugang bei E 10 TV-L (Fachoberlehrer)	-	3,5
10	(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei E 11 TV-L (Oberlehrerin HHT)	3,5	-
9	(Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang von 13 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	-	13,0
zus. 2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte		9,5	22,5
bleiben		-	13,0

3. Erziehungsdienst

9	Erzieher(innen)	12,0	12,0
6	Erzieher(in) 1)	1,0	1,0
Summe 3. Erziehungsdienst		13,0	13,0

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

4. Wirtschaftsdienst

9	Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0
8	Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst		6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5. Büro- und Hausdienst				
8	1)		5,0	5,0
		ku 2/2 nach Entgeltgruppe TV-L 6		
6			5,0	5,0
5	1)		8,0	8,0
3			35,5	35,0
2-5		Schreibdienst	4,5	5,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			58,0	58,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Wegfall; gegen Zugang einer 0,5 Stelle E 2-5 TV-L im Schreibdienst	-	0,5
2-5	(Schreibdienst) Zugang; gegen Wegfall einer 0,5 Stelle E 3 TV-L	0,5	-
	zus. 5. Büro- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

13	Diplompsychologen 1)	1,0	1,0
6	Erzieherin	0,0	1,0
2-5	Schreibdienst	0,0	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			2,5

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	(Erzieherin) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung Bes. Gr. A 13 (Studienassessor)	1,0	-
2-5	(Schreibdienst) Zugang; vgl. Wegfall Mittel bei Tit. 633 72	0,5	-
	zus. 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,5	-
	bleiben	1,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	302,5	376,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	304,5	378,0
Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	18.339,5	18.756,0
Summe kw	* 3.027,0	* 3.107,0